

ProDG-Fraktion/Freddy Cremer  
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Plenum vom 29. Mai 2017

Es gilt das gesprochene Wort!

**Dok. 180 (2016 2017), Nr. 1 Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem in Genf am 11. Juni 2014 von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 103. Sitzung angenommenen Protokoll zum Übereinkommen über Zwangsarbeit.**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Im kommenden Jahr wird mit Sicherheit auf der ganzen Welt dem Ende des Ersten Weltkrieges gedacht. Und wieder ein Jahr später, im Jahr 2019, werden die Pariser Vorortverträge aus dem Jahre 1919 Gegenstand zahlreicher internationaler Kolloquien und historischer Untersuchungen sein.

Dass der Versailler Vertrag auch für unser Gebiet eine tiefgreifende Zäsur festschrieb, weiß jeder in diesem Hause. Doch heute geht es nicht um die Artikel 32 bis 34 dieses Vertragswerkes.

Weniger bekannt ist vielleicht die Tatsache, dass in Kapitel 13 des Versailler Vertrags die Internationale Arbeitsorganisation (ILO oder IAO) ins Leben gerufen wurde. Damit wurden Problemstellungen der Arbeitswelt erstmals auf die Stufe des internationalen Rechtssystems gehoben.

Die Internationale Arbeitsorganisation mit Sitz in Genf und aktuell 187 Mitgliedern ist seit 1946 eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, deren Hautaufgabe darin besteht, soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu befördern. Dies schließt den Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit mit ein.

Erwähnt sei noch, dass es sich bei Initiativen der IAO nicht nur um fromme Absichtserklärungen handelt. Jeder Staat, der die von der IAK (Internationale Arbeitskonferenz) beschlossenen Übereinkommen und Empfehlungen ratifiziert, verpflichtet sich, diese in nationales Recht umzusetzen.

In den beiden vorliegenden Zustimmungsdekreten geht es um internationale Übereinkommen, die einerseits den Arbeitsschutz weiter verbessern sollen und andererseits um Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsarbeit und für effizienten Opferschutz.

Der Kollege von der SP-Fraktion wird im Namen der Mehrheitsfraktionen das Übereinkommen über Förderungsmaßnahmen für den Arbeitsschutz näher beleuchten, während ich im Namen der Mehrheitsfraktionen das auf der 103. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Protokoll (Protokoll vom 11. Juni 2014) zum Übereinkommen über Zwangsarbeit ein wenig genauer unter die Lupe nehme.

Durch das vorliegende Protokoll, das im Juni 2014 verabschiedet wurde, sollen Lücken bei der Umsetzung der Übereinkommen der IAK (IAO) aus den Jahren 1930 und 1957 geschlossen werden.

Das Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit aus dem Jahre 1930 definierte in Artikel 2

als „zwangs- oder Pflichtarbeit“ „jede Art von Arbeit oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“

Und das Übereinkommen 105 aus dem Jahre 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit verpflichtete alle Staaten, die dieses Übereinkommen ratifizierten, alle Maßnahmen einzuleiten, um jegliche Form von Zwangsarbeit abzuschaffen.

Eine einzige Zahl genügt, um die Bedeutung und die Tragweite des Protokolls, über das wir heute hier abstimmen, zu zeigen. Die IAO geht davon aus, dass aktuell weltweit mehr als 21 Millionen Menschen Opfer von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind und dass die daraus resultierenden illegalen Profite sich auf etwa 150 Milliarden US-Dollar beziffern lassen.

Es handelt sich im Falle der Zwangs- und Pflichtarbeit also durchaus um eine weltweit verbreitete Praxis, vor der man die Augen nicht verschließen darf.

Es wäre zudem fatal zu glauben, dass Zwangs- und Pflichtarbeit nur in Ländern der sogenannten Dritten Welt verbreitete Phänomene wären. In Zeiten der Globalisierung, der weltweiten Vernetzung von Produktions- und Handelsprozessen aber auch infolge bedeutender Flüchtlingsströme und großer Migrationsbewegungen besteht in allen Ländern – auch in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union - die Gefahr, dass Menschen ausgebeutet werden und somit Opfer von Zwangs- oder Pflichtarbeit werden.

Die Länder, die das Protokoll, das im Juni 2014 von der Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedet wurde, ratifizieren, verpflichten sich dazu 1. Zwangsarbeit – vor allem in Verbindung mit Menschenhandel – zu verhindern; 2. die Opfer besser zu schützen und 3. für die Entschädigung der Opfer von Zwangs- und Pflichtarbeit zu sorgen.

In Artikel 2 des vorliegenden Protokolls wird jedes Mitglied aufgerufen, „in Absprache mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eine innerstaatliche Politik und einen innerstaatlichen Aktionsplan zur wirksamen und dauerhaften Beseitigung von Zwangs- und Pflichtarbeit zu entwickeln. In den Artikeln 2 bis 4 werden die Unterzeichnerstaaten aufgerufen, Maßnahmen zur Ermittlung, zur Freilassung, zum Schutz und zur Rehabilitation von Opfern von Zwangsarbeit vorzusehen.

Erwähnen möchte ich noch, dass in Artikel 5 die Mitglieder zur internationalen Zusammenarbeit verpflichtet werden, „um die Verhütung und Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit sicherzustellen.“

In einer globalisierten Welt ist die grenzüberschreitende Kooperation vielleicht die wichtigste Voraussetzung für Erfolge im Kampf gegen diese menschenunwürdige und ausbeuterische Praxis, die sich in vielen Formen manifestiert.

Das vorliegende Protokoll erweitert und vervollständigt die Übereinkommen von 1930 und 1957 und verstärkt das Bewusstsein dafür, dass alle Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft sich diesem Kampf gegen Zwangs- und Pflichtarbeit anschließen müssen um somit, wie es bereits in der Präambel zu Kapitel XIII des Versailler Vertrags festgeschrieben wurde, einen Beitrag zur dauerhaften Sicherung des Weltfriedens zu leisten.

Und aus diesem Grund werden die SP, die PFF- und die ProDG-Fraktion diesem Dekretentwurf selbstverständlich zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy CREMER